



Protokollauszug vom

11.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20673, Ersatzanschaffung Transportlastwagen (26) für den Entsorgungsdienst (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.751-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20673 für die Ersatzanschaffung eines Transportlastwagen (26) für die Entsorgung im Betrag von 331 339.10 (Mehrkosten 6 339.10 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 6 339.10 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20673, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Finanzen und Controlling, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.03.2017 einen Ausführungskredit von 325 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt Nr. 20673 als gebunden erklärt und freigegeben.

### **2. Projektbeschreibung**

Es handelte sich um eine altersbedingte Ersatzanschaffung für den Transportlastwagen Nr. 26, Baujahr 2003. Das 13-jährige Fahrzeug wurde immer reparaturanfälliger und entsprach nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20673	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	325'000.00	
<b>Gesamtkredit</b>	<b>325'000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		331'339.10
<b>Total Aufwand</b>		<b>331'339.10</b>
Mehraufwand		6'339.10

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Am Fahrzeug mussten noch zusätzliche Änderungen zugunsten der Arbeitssicherheit vorgenommen werden.

#### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20673, freizugeben sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.17.199.1 vom 08.03.2017
2. Projektabrechnung CS2 vom 22.07.2020